

VEREINBARUNG
über das TUI Europa Forum

Zwischen der TUI AG
und dem TUI Europa Forum

wird folgende Vereinbarung zur Regelung der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter/innen in Europa auf Grundlage des Europäischen Betriebsräte-Gesetzes abgeschlossen:

Präambel

Der Beschäftigungsschwerpunkt im TUI-Konzern liegt grundsätzlich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten in Europa wird das TUI Europa Forum auf Grundlage der langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit als Unterrichts- und Anhörungsgremium fortgeführt. Das TUI Europa Forum soll zur Transparenz der unternehmerischen Entscheidungen beitragen, die Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen auf europäischer Ebene unterstützen sowie integrative Aufgaben wahrnehmen. Diese sind insbesondere die Förderung einer offenen Kommunikation, Verständnis für einander entwickeln helfen und den Mitarbeiter /-innen Verantwortung übertragen helfen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf alle Konzernunternehmen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in der Schweiz, die im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der TUI AG stehen.

§ 2

Zusammensetzung

1. Arbeitnehmervertretung

Die im Geltungsbereich dieser Vereinbarung beschäftigten Arbeitnehmer/innen werden den jeweiligen Segmenten des TUI-Konzerns zugeordnet. Aus Segmenten, die bedeutend international tätig sind, wird je Land ein/e Arbeitnehmer/in in das TUI Europa Forum entsandt, wenn in dem Land mindestens 100 Arbeitnehmer/innen in dem Segment beschäftigt sind. Ab einer Beschäftigtenzahl von 1.501 werden zwei Arbeitnehmer/innen in das TUI Europa Forum entsandt. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmitglied bestellt. Die jeweilige Struktur der Segmente aus der die Mitglieder in das TUI Europa Forum entsandt werden ergibt sich aus der **Anlage** zu dieser Vereinbarung. Daraus ergibt sich die Gesamtzahl der zu entsendenden Mitglieder. Die TUI AG hält die Anlage auf dem aktuellen Stand und stellt sie dem/der Vorsitzenden des TUI Europa Forums jeweils halbjährlich bzw. bei erheblichen Veränderungen zur Verfügung.

Die Arbeitnehmervertreter/innen im TUI Europa Forum sind von den Arbeitnehmern/innen in ihrem Land nach demokratischen Grundsätzen zu wählen, sofern gesetzlich nicht ein bestimmtes Wahl- oder Entscheidungsverfahren vorgesehen ist. Für die Arbeitsdirektor/innen der TUI AG unterrichtet das/die jeweilige/-n Unternehmen über die Anzahl gemäß Anlage.

Gelingt eine Entsendung in das TUI Europa Forum unter den Arbeitnehmern/innen des Segmentes in einem Land nicht bzw. besteht Streit über deren Ordnungsmäßigkeit, entscheidet eine Kommission unter Einbeziehung der betroffenen Gesellschaften bzw. Segmente verbindlich. Die Kommission besteht aus zwei von der TUI AG und zwei vom Präsidium des TUI Europa Forums bestellten Personen.

Die Arbeitnehmervertreter/innen werden für die Dauer von vier Jahren bestellt, mehrmalige Amtszeit ist möglich. Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Das Mandat kann gemäß den Regelungen beendet werden, die im Herkunftsstaat des/der jeweiligen Arbeitnehmervertreter/in gelten. Sollte das Mandat vor Ablauf der Amtszeit enden, wird das Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit tätig. Ist kein Ersatzmitglied vorhanden, erfolgt eine Neuwahl durch das zuständige nationale Gremium für die restliche Amtszeit. Die Wahl nach dieser Vereinbarung erfolgt erstmals nach Ablauf der derzeitigen Amtszeit, spätestens im Jahr 2011.

Namen, Anschriften und Betriebszugehörigkeiten der Arbeitnehmervertreter/innen und der Ersatzmitglieder werden der TUI AG - auch bei Veränderungen - mitgeteilt.

2. Arbeitgebervertretung

Mitglieder des TUI Europa Forums auf Arbeitgeberseite sind die verantwortlichen Arbeitgebervertreter/innen, die durch die Konzernleitung entsandt werden. Die Konzernleitung gewährleistet dabei, dass eine ausreichend qualifizierte Information und Beratung – in jedem Segment länderbezogen – erfolgen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes der TUI AG haben das Recht, an den Tagungen des TUI Europa Forums teilzunehmen.

Die Zahl der Arbeitgebervertreter/innen darf die Zahl der Arbeitnehmervertreter/innen nicht überschreiten.

3. Ausschüsse

Bei Bedarf können nach Zustimmung des/der Arbeitsdirektors/in der TUI AG Ausschüsse gebildet werden. Im Einzelfall können temporäre Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen gebildet werden. Diese bestehen aus drei Mitgliedern des TUI Europa Forums und/oder Präsidiums.

4. Gäste

Interne und externe Gäste können im gegenseitigen Einvernehmen zu den Tagungen des TUI Europa Forums eingeladen werden.

Über die Anzahl der vom Präsidium einzuladenden Vertreter/innen zuständiger Gewerkschaften erfolgt eine Abstimmung mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG.

§ 3

Präsidium

Die Arbeitnehmervertreter/innen wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit die/den Vorsitzende/n des TUI Europa Forums, eine/n Stellvertreter/in und vier weitere Mitglieder. Die Wahl nach dieser Vereinbarung erfolgt erstmals nach Ablauf der vierjährigen Amtszeit des derzeit amtierenden Präsidiums, spätestens im Jahr 2011. Die mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Sie bilden das Präsidium des TUI Europa Forums. Die Präsidiumsmitglieder sollen aus den mitarbeiterstärksten Staaten, in denen der TUI-Konzern vertreten ist, und aus verschiedenen Geschäftsbereichen stammen. Für jedes Mitglied des Präsidiums wird ein Ersatzmitglied aus einem jeweils anderen Bereich des gleichen Landes gewählt.

Scheidet ein Präsidiumsmitglied aus dem TUI Europa Forum aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Dieses Ersatzmitglied tritt nur bei endgültigem Ausscheiden des Präsidiumsmitgliedes ein. Die Arbeitnehmervertreter/innen bestätigen bei der nächsten Tagung für die verbleibende Amtszeit das nachgerückte Präsidiumsmitglied.

Das Präsidium unterstützt die/den Vorsitzende/n in ihrer/seiner Tätigkeit.

Das Präsidium führt die Geschäfte des TUI Europa Forums und handelt/entscheidet ggfs. nach billigem Ermessen in Abstimmung mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG. Beschlüsse des Präsidiums werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst und sind unverzüglich allen Mitgliedern des TUI Europa Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG bekannt zu geben.

Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in, vertritt das TUI Europa Forum nach innen und nach außen. Der/die Vorsitzende des TUI Europa Forums kann jederzeit verlangen, über die in § 4 genannten Themen seitens der TUI AG unterrichtet zu werden. Die Kommunikation im Präsidium erfolgt schriftlich und telefonisch sowie über die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Den Mitgliedern des Präsidiums ist Zugang zu E-mail, Internet und Intranet zu gewähren.

Das Präsidium tagt viermal im Kalenderjahr, davon einmal in Verbindung mit der Jahrestagung. Aufgrund besonderer Anlässe kann jeweils im Einvernehmen mit dem/der Arbeitsdirektor/in eine weitere Sitzung des Präsidiums stattfinden.

www.euro-br.eu

§ 4

Zuständigkeit

Im TUI Europa Forum werden Themen behandelt, die den Konzern insgesamt betreffen oder länderübergreifender Art sind. Um länderübergreifende Sachthemen handelt es sich, wenn die Interessen von Beschäftigten aus mindestens zwei Staaten des Geltungsbereiches berührt sind.

Themen, die nur ein Land betreffen, bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit der nationalen Parteien. Auf schriftlichen Wunsch der in diesem Land betroffenen Beschäftigten, soll den Mitgliedern des Präsidiums des TUI Europa Forums im Einzelfall die Gelegenheit gegeben werden, zwischen den Beschäftigten und der Geschäftsführung des Unternehmens zu vermitteln. Über die beabsichtigten Bemühungen ist zuvor der Arbeitsdirektor einzubinden. Die Mitglieder des Präsidiums berichten diesem im Anschluss über das Ergebnis seiner Bemühungen.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die sich in hohem Maße auf die Interessen der Beschäftigten auswirken können, wie z. B. die Verlagerung oder Stilllegung von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, und nicht nur den Unternehmens- oder Geschäftsbereich eines Landes berühren, unterrichtet der/die Arbeitsdirektor/in der TUI AG unverzüglich die/den Vorsitzende/n des TUI Europa Forums. Nach Abstimmung zwischen der/dem Vorsitzenden des TUI Europa Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG können außerordentliche Präsidiumssitzungen stattfinden, an denen die Mitglieder des TUI Europa Forums teilnehmen können, die die Konzernunternehmen repräsentieren, die unmittelbar von der Maßnahme betroffen sind.

§ 5

Jahrestagung

Das TUI Europa Forum tagt einmal im Jahr nach Vorliegen der Bilanz der TUI AG. Die Termine werden langfristig festgelegt.

Tagungsort, Tagungsdatum, Tagungsprogramm und Dauer werden zwischen dem/der Vorsitzenden des TUI Europa Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG abgestimmt. Sie laden gemeinsam mit einer Frist von mindestens vier Wochen die Teilnehmer/innen unter Angabe des Tagungsprogramms zur Sitzung des TUI Europa Forums ein. Der Einladung wird der aktuelle schriftliche Bericht des Vorstandes der TUI AG zur Hauptversammlung mit einem Konzernausblick in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch beigelegt.

Folgende Themen sind Grundlage der jährlichen Tagung:

- Konzernstruktur und -strategie,
- wirtschaftliche und finanzielle Lage und Entwicklung des Konzerns und der Konzernunternehmen,
- voraussichtliche Entwicklung der Geschäftslage,
- Investitionspolitik,
- Beschäftigungssituation und Beschäftigungsentwicklung in den Geschäftsbereichen,
- wichtige Aspekte in Bezug auf Arbeits-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz sowie Chancengleichheitspolitik
- wesentliche Änderungen der Organisation sowie Verlagerung, Veräußerung oder Stilllegung von Unternehmen oder Betrieben, die für die Geschäftsentwicklung des TUI-Konzerns besondere Bedeutung besitzen sowie
- sonstige länderübergreifende Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Interessen der Arbeitnehmer/innen haben können.

Konferenz- und Protokollsprache ist Deutsch. Schriftliche Unterlagen haben nur in deutscher Sprache rechtsverbindlichen Charakter. Verdolmetschung wird grundsätzlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung gestellt.

Die Jahrestagung soll grundsätzlich innerhalb von drei Tagen, einschließlich An- und Abreise, abgeschlossen werden. Auf der Jahrestagung erfolgt der Bericht des Präsidiums des TUI Europa Forums. Es findet eine arbeitnehmerinterne Vorbereitungssitzung und Gespräche innerhalb der Segmente statt. Die Ergebnisse der arbeitnehmerinternen Gespräche der Arbeitgebervertretung werden präsentiert und die Sachthemen gemeinsam erörtert. Ferner findet eine Beratung mit dem/der Vorstandsvorsitzenden und dem/der Arbeitsdirektor/in sowie ggf. weiteren Vorstandsmitgliedern der TUI AG statt. Die Ergebnisse der Beratungen mit dem Vorstand werden diskutiert. Von den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen werden Protokolle angefertigt. An einem der Tage kann nach Absprache mit dem Arbeitsdirektor ein Referat oder Seminarvortrag zu europarechtlichen und/oder betriebsverfassungsrechtlichen Themen in den Tagungsablauf integriert werden.

Bei Abstimmungen seitens der Arbeitnehmervertretung besitzt jede/r Arbeitnehmervertreter/in eine Stimme.

Von den Tagungen des TUI Europa Forums wird ein Tagungsprotokoll erstellt, das von dem/der Vorsitzenden des TUI Europa Forums unterzeichnet und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG zur Verfügung gestellt wird. Alle Teilnehmer/innen der Tagung erhalten eine Kopie des Tagungsprotokolls.

Bei außergewöhnlichen Anlässen von länderübergreifenden Sachthemen, die sich in hohem Maße auf die Interessen der Beschäftigten auswirken können, wie z. B. die Verlagerung oder Stilllegung von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, bzw. bei Massenentlassungen kann, nach Abstimmung zwischen dem Präsidium des TUI Europa Forums und dem/der Arbeitsdirektor/-in der TUI AG, auch kurzfristig eine Sondersitzung des TUI Europa Forums einberufen werden. Die gemeinsame Abstimmung darüber erfolgt in der außerordentlichen Präsidiumssitzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Vereinbarung. Der zeitliche Gesamtaufwand für die Mitglieder des TUI Europa Forums soll im Falle einer Sondersitzung die Dauer eines Tages nicht überschreiten.

§ 6

Informierung der Arbeitnehmer/innen in den Ländern

Die Teilnehmer/innen des TUI Europa Forums unterrichten die Arbeitnehmer/innen ihres Landes in ihrem Segment in geeigneter Art und Weise über die während der Tagung erörterten Themen und hören sie an. Arbeitnehmer/innen, die von keinem/r Arbeitnehmervertreter/in im TUI Europa Forum repräsentiert werden, werden vom Präsidium des TUI Europa Forums über die Tagungen unterrichtet und angehört. Grundlage für die Unterrichtung sind die erstellten Tagungsprotokolle. Darüber hinaus soll in angemessenem Umfang in vorhandenen Konzernmedien über die Tagungen informiert werden.

§ 7

Sachverständige

Das TUI Europa Forum kann bei der Durchführung seiner Aufgaben im Einvernehmen mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG einen Sachverständigen hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

§ 8

Vertrauliche Informationen

Unabhängig von der Obliegenheit zur Informationsweitergabe nach § 6 ist jede/r Teilnehmer/in verpflichtet, über die Informationen strikte Vertraulichkeit zu bewahren, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden. Die Verpflichtung besteht auch nach Ausscheiden aus dem TUI Europa Forum fort. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für hinzugezogene Sachverständige, Dolmetscher/innen und Gäste.

§ 9

Schutz der Arbeitnehmervertreter/innen

Die Mitglieder des TUI Europa Forums dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit weder begünstigt noch benachteiligt werden. Dieses gilt auch für die berufliche Entwicklung.

§ 10

Qualifizierung

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. für Qualifizierungsmaßnahmen werden die Mitglieder des TUI Europa Forums in erforderlichem Umfang, ohne Anrechnung auf eventuell bestehende gesetzliche Zeitkontingente für nationale Betriebsratstätigkeit, von ihrer beruflichen Tätigkeit bezahlt freigestellt.

Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht und die Verpflichtung an fachbezogenen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit im TUI Europa Forum erforderlich sind, unter Fortzahlung ihrer Bezüge teilzunehmen

Weitere Schulungsmaßnahmen sind von Fall zu Fall mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG abzustimmen.

Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen des Präsidiums, mit Ausnahme der von den Unternehmen zu tragenden bezahlten Freistellungen, werden von der TUI AG getragen.

Die jeweiligen Personalverantwortlichen sollten die Mitglieder des TUI Europa Forums zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen motivieren und unterstützen. Dafür anfallende Kosten trägt das jeweilige Unternehmen.

§ 11

Kosten

Die Tagungskosten einschließlich der Kosten für die Simultandolmetschung sowie für Sachverständige werden von der TUI AG, die Reise- und Übernachtungskosten der Mitglieder des TUI Europa Forums von ihren Konzernunternehmen getragen. Die Kosten für die Mitglieder des Präsidiums des TUI Europa Forums werden von der TUI AG getragen.

§ 12

Sekretariat

Sitz des Sekretariats des TUI Europa Forums ist Hannover. Die TUI AG stellt dem TUI Europa Forum im erforderlichen Umfang Räume sowie personelle und sachliche Mittel zur Verfügung. Sie sind von dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG zu genehmigen.

§ 13

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Vorstand der TUI AG und das TUI Europa Forum arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung vertrauensvoll zum Wohl der Arbeitnehmer/innen und des Konzerns zusammen.

§ 14

Geltung nationaler Rechte

Diese Vereinbarung beeinträchtigt nicht die Arbeitnehmern/innen und ihren Vertretern/innen nach nationalem Recht zustehenden Arbeitnehmer/innenrechte.

§ 15

Weiterentwicklung der Vereinbarung

Bei Veränderungen im Konzern werden der Vorstand der TUI AG und das TUI Europa Forum diese Vereinbarung und/oder die Anlage den neuen Anforderungen anpassen.

§ 16

au z e t

www.euro-br.eu

Diese weiterentwickelte Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 18.10.2002.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2011, gekündigt werden. Sie wirkt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Vereinbarung jedoch jederzeit geändert werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 17

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird bis auf weiteres in den Sprachen deutsch, englisch, französisch und spanisch erstellt und über das internationale Intranet veröffentlicht.

Hannover, den 17. Juni 2008

.....
TUI AG

.....
TUI Europa Forum

Anlage